

Concabends, den 21. Septembris, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

38.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verwachten, gestohlen, verloren und gesunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, angekommene und abgegangene Schiffe zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorpomern und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Deven im Herzogthum Pommern befindlichen Plantzurs und andern Tabacs-Eigenthümern, welche die von der vorjährigen Erdatte gerundete Land-Blätter noch nicht an das Königl. General-Tabacs-Blätter-Magazin rein angeliefert haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die erwähnte Vorräthe alter Blätter a dato bis zum 2ten Decembr dieses Jāres an die im Herzogthum Pommern in Stettin, Anklam, Stargardt, Dramburg, Colberg, Cöslin und Stolpe etablierte Blätter-Niederlage ohnverzuglich abzuliefern haben; indem von gedachten Zeiten bis ultimo Octobris keine Blätter abgeremmen, und di jüngigen, welche die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termine nicht angeliefert haben, sich es felsch zu schreiben haben werden, wenn im November und folgenden Monathen nur allein nach denen vernahmigen andern Epoques Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürfen. Stettin den 21sten August 1771.

Königl. Preuß. Pom. Tabaco-Direction.

2. Sachen

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Eine Tonne Suda, eine Kiste Marseillanische Seife, eine Partie Schellack, Semes-Blätter, Gummi-Dragant, und Coffee, welche mit Schiffer Diecke Heeren von Amsterdam anhero abgeladen, unterwegs aber vom See-Wasser beschädigt worden, sollen in Termino den 22ten h. m. Nachmittags um 2 Uhr für Rechnung des Assuradeurs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich Stettin im See-Gericht den 11ten September 1771. Director und Assessores des Seegerichts.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Ein zur Kaufmannschaft und Brauerey besonders bequemes und mit Speichern und Kellern, auch der Brau-Gerechtigkeit versehenes Haus, an der Mönchen Straße, sicher bey dem Herrn Notario Bourwigk zum Verkauf, und können Liebhaber in Termino den 7ten October c. darauf biehen. Das Kauf-Premium kan halb, auch dem Gefinden nach zwey Drittheil darauf sieben bleiben.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs alhier in Stettin, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworene Werckleute auf 2503 Rthlr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subbastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der zte den 22ten August, und der dritte und letzte welcher peremtorisch ist, auf den 24sten October a. c. eintreffen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenen Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Gedoth ad protocolium zu geben.

Da das, der verstorbenen Majorin von Preu zugehörige, zwischen des Senatoris Thilew, und Lichler Büttlers Häusern in der kleinen Dohm und Wallen-Straßen-Ecke belegene Wohnhaus, ad instantiam des Criminal-Rath Meyer, qua Curatoris m-ssae hereditariae, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termiu auf den 20sten November c. zum ersten auf den 14ten Februar 1772 zum andern, und auf den 7ten May d. s. zum dritten und letztenmale angesetzt, nachdem es jw vor durch Werckverständige auf 1034 Rthlr. 18 Gr. gewürdigt worden; So haben Kauflustige sich sodann vor der hiesigen Köngl. Regierung zu gestellen, ihr Gedoth ad protocolium zu geben. Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es soll derer Gebrüder Nahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Werckleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, anderweitig auf des jehigen Käusers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretis verkauft werden, und sind Termiu licitationis auf den 3ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt. Kauflustige werden dahero ersuchen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Both ad protocolium zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termiu den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signature Stettin in Judicio den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Da des Schiffer Jahnholzen Erben auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Schiffer Weginers, und Schuster Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termiu licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 22sten November anzubahnet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Amt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, und hat der Meistbietende in ultimo Termiu befundenen Umständen nach der Addiction zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 7 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

3. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Magistrat zu Woldeberg in der Neumark, macht hierdurch bekannt, daß mit gnädigster Approbation von Euer Hochreicht. Neumärkischen Kammer, aus der Raths-Heyde 300 Stück sichtene Balken an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Termiu Licitationis sind hiezu den 22sten September, den 22sten October und den 22sten November c. a. präfigirter. Kauflustige können sich am bestimmten Tage, früh um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, ihr Gedoth thun, und bis auf allerhöchste Approbation gewärtigen, daß mit ihm contrahirt werden wird.

Als in dem Rothenvierschen Revier Amts Naugardten, 3 Stück eichen Krumholz von 16 bis 19 Fuß lang

lang, und 11 bis 12 Zoll im Kant, und 53 Stück klein Innholz ausgearbeitet worden, welche per modum licitationis, und zwar erstere nach Cubie-Fuß, und letztere in Schöcken gerechnet debütiert werden sollen; So wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche geneilligt dieses Holz zu kaufen, sich in Termino den 26sten hujus vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewährtigen, daß solche plus licitanti bis auf allernädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 11ten September 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer sachspecifirten Hinter-Pommerschen Aemter eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats Quantii pro 1771 bis 72 per modum licitationis debitiret werden sollen, und zwar im Amts Friedericewalde, Friedericewalde Revier 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 50 Sparstücke, 100 Wohlstücke, 40 Faden fichten Schiffsholz. Hohenbrücke Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Wohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhauische Revier 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Wohlstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Amt Colbars Mühlbecke Revier 40 Büchen zu Schiffsholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier, 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier, 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Wohlstücke, 30 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito elsen, 300 dito fichten, 120 Sparstücke, 150 Wohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 25 dito birken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Graebergische Revier, 100 Wohlstücke. Amt Nangardten, Rothenviersche Revier, 400 Faden büchen. Neuhauische Revier, 200 Faden elsen. Amt Gulgow, Pribbernowsche Revier, 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Wohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 23sten hujus, 7ten und 21sten October c. präfigirt worden. Als wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche reibvort sind obspecificirte Holz-Sorten in einen oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben und gewährtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs dor, bis auf allernädigste Approbation das Holz addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 11ten Septembr. 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

4. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegens, und 402 Athlr. 2 Gr. taxite Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 1sten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Gerath nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

5. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subbastirret, und dem Meistbietenden addicret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Naschmachers Meister Reichau in der Halzen-Thorschen-Strasse, zwischen des Kaufmann und Bernzeinhändlers Herrn Backhahn, und des verstorbenen Schorstein-Kegers Koplin Witwe Häusern, gelegenes Haus, desgleichen, sein Anteil an denen Fleisch-Scharren, in Termino den 7ten October c. des Vormittags zu Rothhouse an den Meistbietenden subbastirret werden; welches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und alle diejenigen welche willens sind, diese Grundstücke an sich zu kaufen, zur Abgabe ihres Voths ad Terminum eingeladen werden. Signatum Stolpe den 22sten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Das hieselbst in der Pyritzischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Athlr. 14 Gr. taxaret, und da selches in der vornehmsten Strasse belegen, auch in selbigen verschiedene grosse Böden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut situirt ist: Imgleichen des Wachsmuths am Witzowischen Wege belegene Cafel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarli s. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und zten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind althier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstrasse, zwischen der Witwe Teitschens und den Brannweindreher Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. tapiret werden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 20sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termine dem Meist biehenden zugechlagen werden, und sind die publica proclamata althier zu Stargard, in Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigiret. Signatum Stargard den 23ten Juli 1771.

Da vor Auseinandersetzung derer hinterbliebenen Erben, des althier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Döpner erforderlich ist, daß des Defuncti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der hiesigen Gaufstraße, wozu als ein Pertinens gehörte, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Aris peritis auf 353 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, an den Meistbietenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher Immobilien Termini am den 28ten August, 18ten September und 20ten October präfigirt worden, und werden Liebbabere Termini am den 28ten August, 18ten September und 20ten October präfigirt werden, und werden Liebbabere eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termine die beregte Grundstücke pure addicte werden sollen. Decratura Alix. elam den 3ten August 1771. Verordnetes Waisen-Gericht althier.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Kurfürstlichen Speicher belegenen, und dem Bürger Nollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termina licitacionis auf den 3ten Juli, 3ten September und 3ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termine coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23ten April, 1771.

Es soll der vermieteten Mahler Gödingen, Geltetus Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Denkert und Konitz belegene Haus, in Terminis den 21ten Juni, 20ten August und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufere finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Saftthalations-Parente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungshalber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friedrich Plump, als: dessen Haus in der Langen-Straße am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Rießland von 5 Rthlr. 43 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasgem Rathause in Terminis den 23ten August, 20ten September, und 25ten October a. c. an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beylhus, qua Contradicutoris Major von Parleben-Mechenthinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guths Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr recticenten Taxe, welche per Sentenciam vom 21ten Juni a. c. bestätigt, auf 5621 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 13ten October a. c. abermals öffentlich subhastiret werden; Kaufstücker haben sich demnach zu melden, ihr Gebot ad protocollo zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das gehane Gebot acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahlis niemand weiter gehörte werden solle. Es wird auch denen etwaigen Käuffern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Leitation, die zweite Hälfte aber jedoch cum Utrius nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und müsse. Signatum Köslin den 13ten Juli 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 25ten October, 31sten December a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schubstraße, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Nolss beiegene, und dem Schäfchter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termine der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Müller Bock ist gesonnen, seine bey Ribbernow im Gülkowschen Amte belegene, sehr gäste Wind- und Wasser-Mühle nebst Zubehör, freiwillig erlich zu verkaufen. Die Liebbaber können davon nähtere Nachricht bey dem Verkäufer, auch dem Königl. Justiz-Beamten Gadebuch zu Stargard einzusehen, und in Termino den 3ten November a. c. dessalls Handlung auf dem Königl. Amte zu Gülkow pflegen.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Wittwe Michael Krägern am Gollwerck, in Terminis dem 14ten August, den 2ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die dafelbst zu Pasewalt und Newarp affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Da der seit dem 29ten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monatlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohngeachtet, sich nicht althier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten solle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr baufällig und einer starken Reparatur bedürftig, hinselglichs einem Eigentümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verlaß hiermit Termimi auf den 21sten August, 20sten September und 12ten October c. a. präfigret, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgen um 8 Uhr althier auf der Rathsstube einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat in termino ultimo plus licitans der Addiction zu gewärtigen, fäls obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht sifstiret solle. Signatum Rummelsburg den 14ten August 1771. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hosenbalz ingehörige, und in der grossen Schuhstraße zwischen die Bürger Ackermann und Schulz inne belegene Haus, publice subbastirt werden, und sind Termimi Subhastationis auf den 22ten September, 2ten und 24ten October c. a. präfigret. Kaufstüsse können sich also in terminis præfixis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hiesigen Rathause einzufinden, und hat plus licitans & meliores conditiones offerens in ultimo Termino ohnfehlbar addicionem puram zu gewarten. Signatum Naugardten den 15ten Augusti 1771. Bürgermeister, Richter und Rath.

Da das Mühlenhaus zu Colbatz, nebst denen dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, der gestalt erb- und eigenthümlich verkaufet werden soll, daß davon, außer dem gleich baar zu entrichtenden Kaufpreis, eine jährliche Recouution an das Amt Colbatz bezahlt werden muß, und Termimi licitationis dazu auf den 26ten September, 10ten October, und 24ten October a. c. vor dem Königl. Justiz-Amts zu Colbatz amberahmet worden; So wird solch's hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufstüsse sich in den angegebenen Terminen, vor dem Königl. Justiz-Amt zu Colbatz einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denselben, welcher die besten Conditiones offerret, das Mühlenhaus nebst dazu gehörigen Stallungen, Garten und Wiesen, erb- und eigenthümlich bis auf höhere Approbation überlassen und zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll des Bürger und Weißgärtner Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Straße, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, zum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der althier, zu Sack und Bahn affigirten Subhastations-Patenen, Schulden halber sad hast in gesetzet werden, und sind dazu Termimi auf den 20ten Augusti, 12ten October, und 20ten December 1771, amberahmet worden; Es haben dahero Kaufstüsse in solchen Terminis sich althier zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Inschlages zu gewärtigen. Greiffenhausen, den 17ten Januarii, 1771. Bürgermeiste und Rath.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Eckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt werden, auf Anhalten derer Vorwürdtere der minorem Burgischen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen so sind dieserhalb die Subhastationstermine, vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndicus Schweder zu Greifenberg auf den 21sten Mai, 2ten Augusti und 24ten September a. c. präfigret, in welchem Kaufstüsse erscheinen, ihr Both ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addicirert werden sollen.

6. Sachen zu verauktioniren in Stettin.

Es soll in termino den 22ten October c. Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadtgerichte ein brillanter Ring, und eine goldene Repetier-Uhr per modum auctionis verkaufet werden. Liebhabere werden erschekt sich zur bestimmten Zeit dafelbst einzufinden, und gegen baare Bezahlung diese Stücke zu ersteien. Signatum Stettin den 5ten September 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Bz Jacobsworff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in termino den 14ten October c. einige Effecten,

Effecten, als: Silber, Eisen, Kupfer, Ketten &c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termine einfinden, und gewährigen, daß der Anschlag und Verabfolgung der etwa entstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Auf dem Rathause zu Dramburg sollen den 20sten September c. a. eine goldene Taschen-Uhr, 100 Schafe, 22 Necken Leinwand, ein neuer grosser Braukessel, an den Meistbietenden verauctionirt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

8. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des Colonie Bürgers und Urmachers Johans Wilhelm Dubensdorffs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gründete Ansprache zu machen haben, werden hiermit vorgelebt, ihre erwähnte Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuzeigen, wiedergenosfalls zu gewidtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

9. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Des Kupferschmied Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quält, zu haben vermeynet, sind citirret, in codem Te. anno ihre Besugnisse wahrzuahmen. Greifenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle diejenig n. welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citirret, in ultimo Termine den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhangen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Platthe, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind citirret, in Termine den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schroeder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub poena præclusio-nis wahrzunehmen.

Ad Mandatum Camera Regia werden alle diejenigen, so bey dem Aente Bernstein einige Gelder gerichtlich deponiret, oder sonst an den verstorbene Amtsrat Georgi wegen an sich genommene Kinder-gelder eine Anforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich citirret, sich in Termine den 20sten September a. c. auf dem Aente zu Bernstein persönlich zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original-Depositiunscheine zu verifi-ciren, cum communione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Vigore commissionis. Schulze, Justiz-Beamter.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackermanns Michael Beu Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröfnet worden, so werden solchemach auf geichehenu Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicotoris, Herrn Bürgermeister Lauta, hiemit und kraft dieser Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Anelam, und das dritte zu Treptow angeklagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackermann Michael Beu Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeyneten, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und längstens in Termine peregrinatio den 15ten October a. e. Vormittags um 9 Uhr zu Rathause ihre Forderungen, wie sie solche mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzusezen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolum zu verfahren, auctilic Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Ekenntniß, und Locum in der abzufassenden Priorität-Artel gewartet. Mit Ablauf des letzten Termine aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung schürend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Alle diejenigen, so dem Creditore mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänden in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ersetzung und Verlust ihres Pfändrechts aufgefordert, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzusezen. Wernach sich ab ein jeder gesühnend zu achten. Demmin, dea 22ten Iulii, 1771.

Zum biesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Bröcker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehnes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27ten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen

gen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu gestellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht rezipirt werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Inhalt geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Birkow hinter Stolpe, dringender Schulden halben bonis edictet; so sind dessen sämtliche Crediteres per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigirte, auf den 1ten November c. ad justicandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in obbeahlbeter Termine bey dem bestellten Justiciarie Senatori Nabecken in Schlawe zu melden, die Ausenbleibenden aber zu gewarten, daß sie darnecht nicht weiter gehört, sondern præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

10. Citationes Edictales.

Friedrich König in Preussen, z. z. Jügen Euch, dem aus der Stadt Göslin bereits vor 8 Jahren entwichenen Enrolirten Joahim Jacob Pamphili zu wissen, welcher Gestalt der Hoffiscal Lothiack nomine Fisci wider euch, weil ihr euch, Unsern wiederholten Edicten und Verordnungen zuwieder aus Unsern Landen begeben habt, flagbar geworden, und weil euer Aufenthalt unbekant, um eure öffentliche Vorladung angehalten hat. Wann Wie nun diesem Suchen schon vorhin statt gegeben, und euch verschiedentlich vorgeladen, jetzt aber solches nochmals verordnet haben; So citiret und lahdet Wir euch durch dieses öffentliche Proclama, welches dinen Zeitungen und Intelligenzen infirret, und wovon eines alhier, das zweyte zu Stolpe, und das dritte zu Usedom angeschlagen werden soll, peremtorie, daß ihr euch sofort, und längstens binnen 2 Monathen in Unser Lande wiederum einfindet, euch in Termine den 2ten December c. vor Unserer Regierung gestellet, von euren Austritt Rede und Antwort geben, und eure Zurückkunft glaubhaft nachweiset. Falls ihr euch aber in diesem Termine nicht gestellt, habt ihr zu gewärtigen, daß nach Vorschrift des Edictis vom 17ten November 1764, eures sämtlichen in hiesigen Landen besitzlichen Vermögens, auch euch hiernächst noch zufallenden Erbschaften für verlustig erklärt, auch solche dem Fisco zuerkannt werden sollen, wornach ihr euch allgeherksam zu achten habt. Uthkundlich mit Unserm Regierungs-Insiegel besiegt. Gegeben Stettin den 2ten September, 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es ist des auf dem Königsstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Ostse Dochter erster The, Dorothea Elisabeth Catharina von der Ostse, da sie an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Ostse Erbschaft berechtiget, ihr Aufenthalt aber wegen vielfähriger Abwesenheit unbekant ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, alhier und Greiffenberg auf den 23ten Junii 1772 citirret worden. Die bemeldete von der Ostse hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung alhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hinlänglicher Vollmacht versehenen Gesollmächtigten zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfolgung, im Fall ihres Ausenbleibens aber, daß sie far tott geachtet und erklähret, die bisherige Curat und Verwaltung der Ostseischen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Buchomieka überlassen und verabsolget werden solle. Vernach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtliche Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Friedrich König in Preussen z. Jügen nachbenannten Cantonisteu, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken, 2.) Christian Friedrick Junc, 3.) Joachim Friedrick Hecht, 4.) Carl Philipp Althyn, 5.) Carl Friedrick Artenstädt, 6.) Martin Voht, 7.) Johann Friedrick Clemming, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christopher Kannenberg, 11.) Peter Friedrick Kannenberg, und 12.) Michael Friedrick Sonnenschu, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhälten des Hoffscalcis Lothiack eure Vorladung angeordnet. Citiret und lahdet Euch demnach hienit a dato innerhalb 4 Monathe den 23ten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu geben, auch bey dem Regiment vorunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehn, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gerädigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu erwerbendes Vermögen konfisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, zu Wolkin und Treptow an der Tollense affigiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von dem Bütowschen Stadt-Gerichte ist der von da gebürtige, bereits 17 Jahr ohne alle Nachricht abwesende Kürschner-Geselle Johann Collberg, und dessen Erben, editaliter citirret, in Termine den 18ten October, 29sten November a. c. und 17ten Januarii a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen,

Nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Verordnung vom 27ten October 1763, wider ihn werden verfahren werden.

Als der Kaufmann Prenglow sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, in Termino den 2ten August, den 2ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf biefigem Rathause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub pena præclusi & perpetui brenni zu liquidiren. Der ausgetretene Prenglow aber wird hierdurch entzettet, im gedachten Termink und hauptsächlich in Termino ultimo præjudiciale den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf biefigem Rathause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgeschenken wider ihn vorde verfahren werden. Signatum Publick, den 12ten Juli, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Ricksen, ist derselben entwichener Chemann Martin Ludwig editaliter gegen den 11ten December c. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die getatene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkundt werden soll. Welches hiedurch zu jedem Manns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 24ten Juli 1771.

Königlich Preußische Pommersche und Cammische Regierung.

Als Inhalts Re scripti der Königl. Hochpreis. Kriegs- und Domänen-Cammer vom 24ten August 1770, die Sache der hiesischen Stadt-Cammerer wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Erb-Cammerendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor biefigem Magistrat in prima Instancia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino prodicto den 27ten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hierzu novus Terminus unter dem roten May c. auf den 10ten Junii c. präfixiert werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenter und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor biefigem Magistrat nur mehr Erbminus auf den 20ten September a. c. althier in Rathause angezeigt, und zwar sub prædictio. Wie eben auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Lübz; 2.) Die Herrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Edler in Prengel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Edler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlass zu haben vermessen möchte, editaliter entzettet werden, sich in Termino den 20ten September a. c. ab hier zu Rathause Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu gestellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Crons-Einnahmer Slave zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von deren Hans-Lauf-Geldern des verstorbenen Herrn Doktoris Medicis Thieendorf hieselbst, zur biefigen Cammerer-Casse eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwaigen Einwendungen abgewiesen und præcludiret werden sollen. Demmin den 25ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ueber des hiesien Fabrikan Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die althier, zu Berlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 1ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, denn gestalt das ultimus terminus præclusus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Juli 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

II. NOTIFICATION.

Es sind auf Ahabton des Advocati Warnshagen, als Contradicutoris des Molkaßischen Concurses, die von denen im Demmischen Kreise belegenen Gürzen Tüppaz, Priesleben und Neuenhagen, imgleichen Garow und Ganschendorf, ferner Philippsdorf und Althagen, imgleichen Uthel berechtigte Lehnshöfler, in Ansichtung des ihnen zustehenden Benehmi räcke auf den 25ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich althier darüber erklären, und solches wie Rechte ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte præcluviere, und niemals wieder gedrängt werden sollen. Abornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21st u. Junii, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVIII. den 21. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertissement.

Da der bisherige Michaelis-Jahrmärkt zu Landsberg an der Warthe, auf den Mittwoch nach Galus verlegt worden, und dieser veränderte Terminus sich in den diesjährigen Kalender noch nicht aufgezeichnet findet; So wird solches dem Publico, besonders aber denen sowohl, welche Wolle nach Landsberg zu Märkte bringen pflegen, als auch andern Negotianten, die sethauern Markt vorhin bezogen, hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Stettin den 22ten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

13. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen,

Des Brandweinbrenner Ewalds Eben Haus, hieselbst am Rossmarke zwischen des Schlächter Meister Diederichs und Haackenverwadten Waltenbergs Wohnung belegen, soll biebst der Wiese, in Termio den zisten May den 2ten Augusti und 27ten September a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere können sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr bei Einem Lobsumen Waisen-Amte einfinden, und bieten. Die Taxe des Hauses und der Wiese ist 604 Athlr. 4 Gr. und werden die benden eisca Termine bey dem Rathsanwalde, und der letzte bey Eiaem Lobsumen Waisen-Amte Nachmittags um 3 Uhr abgewartet.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Tuckler Stephanen Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Plaze, auf des vorigen Häusers Jacobs Gesahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kaufs Pretii, andernzeitig verhaftet werden. Termi initiationis sind auf den 22ten Augusti, den 24ten Octobr, und den 19ten Decembr a. c. angesetzt, und können sich Kaufstücke alsdann des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termine der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Haues ist 461 Athlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Athlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des Müller Bocks erb- und eigenthümliche Mühle, Amtos Stettin, cura pertinens, nebst ein großer Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen vorhanden, Schulden halber judicitaliter verkauft werden, zu dem Ende sind Termi sub stationis auf den 15ten Iuli, 16ten September, und 17ten November angesetzt, wie auch Proclamata aktier, zu Post und in Damm affigirt worden. Kaufere haben sich dennoch, insbeondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Both ad protocollum zu geben, und dem Besitzer nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Athlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben aus Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Athlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Amts-Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

14. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Treptow an der Rega soll in Termio des 2ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des verborbenen Apothecker Hoppen Behauung, die hiesiglasse Mobilien des Apothecker Hoppen, bestehend in Gold, Silver, Aufser, Mehlung, Eisen, Zinn, Haubgeräth, Leinen, Bettlen, Kleidung, Genölden Kupferstichen, Gläser und Porcellan, an den Meistbietenden verkaufet werden. Liebhabere belieben sich also in dicto Termine einzurunden, ihr Gebot zu thun, und haat G. id mit zu bringen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll den 15ten October a. c. ein Fischerboth 18 Fuß lang 7 und einer

einen halben Fuß breit, und eine Last groß, auf dassigem Rathause Vormittags um 11 Uhr an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufet werden.

Es sollen den 26ten September in dem Dörfe Earthlow bey Wollin gelegen, 50 Stück Zapftrockene Eichen, und so viel sichtene Blöcke plus lictans verkauft werden; Kaufstüke belieben sich Morgens um 9 Uhr einzufinden, baar Geld mit zu bringen, und das Holz gleich bauen zu lassen.

Bei dem Magistrat zu Friedeberg in der Neumarkt sollen aus der Cämmerey-Hende 870 Stück Eichen, 184 Stück Büchen, und 61 Stück Fichten, cum Taxa der 1369 Rthlr. 4 Gr. welche insgesamt zu Staab, und andern Nutzholz wohl zu gebrauchen, in Termino den 4ten November c. a. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Kaufstüke können sich also in predicto Termino allhier zu Rathause, Vormittags um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß sämtliches Holz dem Meistbietenden bis auf eingeholte Approbation gerichtlich jugeschlagen werden soll. Friedeberg in der Neumarkt den 12ten September 1771.

Bürgermeistere und Rat.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer Pommerschen Aemter zu Erfüllung des Forst-Ests und Neberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz-Sorten per modum licitationis debitiert werden sollen: Aus denen Uckermünd- und Torgelowischen Aemter Forsten: 100 sichtene Sageblöcke, 420 beschlagene sichtene Balken von 5 Fuß, 680 dito Sparren, 720 dito Bohlhölzer, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 dito Sparstücke, 300 dito Bohlstücke, 380 faden büchen Schiffsholz, 1200 dito eichen, 1800 dito elsen, 2500 dito sichten. Aemter Stettin und Jasnitz: 100 sichtene Sageblöcke, 300 dito Balken von 5 Fuß, 40 dito Sparstücke, 300 dito Bohlstücke, 100 faden eichen Schiffsholz, 250 dito elsen, 1200 dito sichten. Amt Pudagla, Caseburgische Revier: 500 sichtene Bohlhölzer, 500 faden sichten Schiffsholz. Pudagla'sche Revier: 100 faden eichen Schiffsholz, 200 faden Büchen. Amt Wollin: 200 sichtene Sageblöcke, 250 dito Balken von 5 Fuß, 250 dito Sparren, 350 dito Bohlstücke, 200 faden eichen Schiffsholz, 1000 dito sichten. Amt Verchen, Grammeninsche Revier: 200 faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen. Amt Clempenow: 500 faden büchen Schiffsholz, 200 dito eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 17ten September, 1sten October, und 2ten November anberahmet worden; So wird solches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolutiret sind, obenspecifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entwedr ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor Mittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cämmerei einzufinden, ihr Gebotth ad protocolium geben, und gewärtigen, daß plus licitatio gegen Bezahlung in Friedricks dorf bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wodoch denselben Leitanten zur Nachricht diener, daß die Designation des Holzes wiewiel in jedem Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allenfalls ante Termimum in der Forst-Canzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin, den 2ten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cämmerei.

Zu Neustettin soll nachstehendes verständet geweiße, des Oberförster von Wencksterns Kinder in der Erbschaft zuerkaantes Silber auf Geheiß Eines Königl. Hochlöbl. Pupillen-Collegii zu Ostia, und auf Betrieb derer Herren Wormündere per modum licitationis verkaufet werden. 1.) Ein silberner Becher von 12 und ein halb Loth, gewürdiget pro Loth 12 Gr. 6 Rthlr. 18 Gr. 2.) Ein Vorlege-Löffel 7 und ein viertel Loth a 12 Gr. 3 Rthlr. 15 Gr. 3.) 5 Stück Eßlöffel 22 Loth, a 10 Gr. 9 Rthlr. 4 Gr. 4.) 4 drenzachte Gabeln 16 und ein halb Loth, a 10 Gr. 6 Rthlr. 21 Gr. Termini licitationis sind auf den 4ten October, 4ten November und den 2ten December a. c. angesetzt. Kaufstüke belieben sich in gedachten Terminis einzufinden, ihr Gebotth zu thun, und die Addiction gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Wie deau auch diejenigen, welche an quæst Silber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgelahden werden, ihre Forderungen in dictis Terminis sub pena perpetui silentii zu justificieren haben.

15. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Ansprüche an die Mühle zu Jarchlin, diese im Naugardischen Kreise belegene Jarchlinsche Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellter, und 3 Termine, als auf den 27ten Martii, den 28sten Iuli und den 23sten October a. s. angesetzt worden, alsdenn diejenigen, welche Besieben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich allhier zu gestellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle im dem adelichen Dörfe Ziegenhagen ohnweit Neetz, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 22ten Iuli, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subhastationis

stationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præclusus ver- geladen worden, hiethurch öffentlich bekannt gemacht wird. Siegenhagen den 27ten May 1771.

Adelches Gericht daselbst.

Es soll hieselbst in terminis den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maasschen Concuse gebörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Pfandhofe über belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Eßlin und Tropot öffentlich angeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

In der Gegend zwischen Colberg und Eßlin sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Beilieben träßt, kan zu Eßlin bey dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Die Lientrautant von Kroppen zu Cammin ist willens, ihren alda vor dem Bauthore liegenden so genannten weissen Schran, nebst Baum- und Frucht-Garten, worinnen mehr als 100 Obst-Bäume von allen Sorten sich befinden, nebst Lust-Haus, und Stallung, aus freyer Hand zu verkaufen, welches zur Nahrung aptirt ist, und auch darinnen solcher Verkehr vor ihrem Einzug gewezen; Alle Zimmer sind in vollen Stande, unter dem Hause ist ein gewölbter Keller; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich bey der Frau Verkäuferin melden, und wenn Käufer, falls er nicht bezahlen kann, so soll das Bild zinsbar darauf stehen bleiben. Cammin den 3ten September 1771.

Es soll ad instantiam des Stadtmauermeister Löbry Erben, das hieselbst in der Wollweber-Strasse zwischen dem von Ofsenschen und Wendlandschen Hause, belegene Lohrsche Haus, in termino den 26ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meistbietenden coram judicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weißfuß qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchorow'schen Concursus, soll in termino den 20sten October, das Gut Wurchorow Neustettinschen Kreises, nebst allen seinen Pertinentien, (da numehr des Concursus ist Agnaten, und alle diejenigen, welche eine Lehnsrechte, an dem Guthe Wurchorow zu haben geglaubt, mit sothauem Rechte Rechts-kräftig per Sententias vom 1sten Mai und 24sten Junii c. præciudicret worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Da nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Guthe Wurchorow, nebst dessen Busch-Kathen per Sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jedem Liebhaber hiermit nochmahlen bekandt gemacht, um in termino præfixo den 6ten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und bat der Meistbietende zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Gebot acceptable finden) daß das Gut Wurchorow cum pertinacis ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehabt werden soke. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen Patente subhastationis alhier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Bublitz auffigiret worden. Eßlin, den 17ten Julii, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Nadecken wider Johann Jacob Horlicz, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als wozu Terminti auf den 11ten September, 26ten November c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufstätige müssen sich höchstens in dem letzten termino zu Rathhouse melden, und darauf gehörig lizieren, wornächst keiner weiter gehabt werden wird.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden- halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneider Johann Bläsecke Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 87 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, imgleichen dessen Garten vor dem Steinbor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkaufs-Terminti sind auf den 27ten September, 26ten November a. c. und 24ten Januarii 1772 angesetzt.

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Terminti auf den 21sten Julii, 28sten September und 26sten October angesetzt worden; So wird Kaufstätigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis, besonders in ultimo termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebote ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti solche bis auf Gr. Königl. Majestät allerhöchsten Adprobation addiciret werden wird. Signatum Eßlin den 21sten August 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium,
Als die Friderichsbergische Mühle im Aute Naugardten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden

werden soll, und dann Termimi licitationis auf den 16ten und 20sten September, im gleichen 16ten October a. c. vor hiesige Kental. Krieges- und Domänen-Cammer angezeigt; so wird jedomäninglich hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenige, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in ultimo Termino althier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitent, und demjenigen, so die beste Conditiones offeriren dürfe, bis auf erfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer-

Bey den Stadtgerichten zu Prenglow schet novus Termius licitationis & adjudicationis auf des Schumachers Meister Wistube Haus, das Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 823 Rthlr. 22 Gr. subhaftiret ist, und worauf noch ein mehreres nicht den 660 Rthlr. in den zten Termiu licitationis gebrochen worden, auf den 17ten October c. an, wozu Kauflustige per publicum Proclama abermahls eingeladen sind.

Es soll der verforbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalts der althier in Garz und Bahn affigirten Subhauktion-Patenten, Schulden halber ad hantam gekettet werden, und sind dazu Termimi, auf den 24sten September, 22sten November c. und 20sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und ja zumo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Greisenhagen den 20sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

16. Sachen zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Den 24sten September soll im Pfarrhause zu Alt-Damerow bey Massow, eine Auction gehalten werden, darin allerhand Neubles, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen und Betten, Spinde, Tische, Stühle und ander Hauss-g-rath, auch Kühe, Schaase und Schweine mit vorkommen.

Auf dem adelichen Guthe zu Maldevin im Daberschen Ereyse, sollen in Termiu den 11ten October c. weil die Herrschaft das Gut bereits verpachtet, 400 Stück Wehr-Schafe, gesundes Vieh, gegen baare Bezahlung an den Meßtischenden verkauft werden; Liebhabere belieben gedachten Tages füll sich daselbst einzufinden.

Da der Inspector Neumann zu Zirkow, 3 Meilen hinter Stolpe belegen, bonis cediret, und also dessen sämtliche Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Glas und Porcellain, allerhand hölzerne Hausgeräth, Spinden, Betten, Leinen, Frauen- und Manns-Kleidern, Bücher, Wagen- und Acker-Geräth, Tonnen- und Büttens-Zeug, auch allerhand Vieh, durch eine Auction zu Gelde gemacht werden sollen; so ist dazu Termius auf den 17ten October c. anberahmet worden, in welchem sich Kauflustige zu Zirkow im Herrschaftlichen Hofe einfinden, und die beliebigen Stücke gegen baare Bezahlung erstehen können.

17. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zu Treptow an der Nega soll die am Markte belegene, dem verforbene Apothecker Jacob Friedrich Hoppe zugehörige Apotheke, nebst dem dazu gehörige Material- und Wein-Handel, welcher letzterer ein gros und en detaille betrieben werden kann, von Michaelis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist dazu Termius licitationis auf den 27ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus dafelbst präfigirt. Die Conditiones sind zu Rathhouse, in der gedachten Apotheck, und bey denen Herren Vormündern, Kaufmann Morins, und Kaufmann Behncke zu ersehen. Auswärtige Liebhabere belieben sich bey letzteren fr nos zu melden.

Da das dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer gehörige in dem Dorse Lenz, eine Meile von Stargard entlegene Ackerwerck, auf Marien 1772 pachthlos wird; so können diejenigen, so solches wiederum zu pachten willen, sich deswegen bey dem Herrn Krieges-Rath von Puttkammer in Pansin ohnweit Stargard melden.

Als die gegenwärtige Pachtung des adelichen Gutes Buschmühle, eine halbe Meile von Demmin belegen, fünftioen Trinitatis zu Ende geht, und dasselbe von neuen verpachtet werden soll, so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liehaber in Zeiten deshalb bey dem Kreis-Einnehmer Slove zu Demmin als Bevollmächtigten der Herrschaft melden, und mit demselben contrahiren können. Die bisherige Pacht ist 900 Rthlr. und der Vorschuss 500 Rthlr.; es sind dabei 3 Bauten zum volken Dienst, und wird

wird nicht mehr als ein Gespann Pferde vom Hause erforderet, daher der Antritt dieses Gutes so leicht, als die Wirthschaft für den Pächter bequem ist. Die Schmiede ist im Dörfe, dergleichen die Wassermühle, welche 11 Dörnt 6 Scheffel jährlich Pacht giebet, so der Pächter zu geniessen hat. Dabei ist eine beträchtliche Masttragende Holzung an Eichen und Büchen; auch empfänget der Pächter völlig besetzte Saaten ohnentgeldlich.

Da die Pachtjahre des Edslinschen Edmmeren-Ackerwerks Sohrenbach auf Trinitatis 1772 sich endigen, und solches auf 6 nacheinander folgende Jahre von neuem verpachtet werden soll, auch dazu Terminti ciationis auf den 9ten September, 2ten October und 4ten November a. c. angezeigt worden; so können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Terminis althier zu Rathhouse einfinden, und ihren Both thun, da sodann in dem letzten Termino, dem Meistbietenden bis auf eingeholtte hohe Approbation solches zugeschlagen werden soll. Edslin den 1sten August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

18. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Gock werden sub pena præclusi hemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung althier gehörig anzugezeigen. Signaturi Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

19. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Lachmacher Wulfs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citirt, in ultimo Termino den 20ten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificieren. Greifenhagen den 20ten Juli 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des selb. Adam Sorgazens Kinder Vornündere, werden hemit alle diejenigen, so an des hiesigen Altack-Müller Peter Adam Mirek Vermidgen, und insonderheit an denen im Besitz habenden Grund-Stücken einige Ansforderung und Ansprache zu haben vermeynen, erga Termimum den 6ten September, 27ten eiusdem und 18ten October vor dem hiesigen Königl. Justizamte sub pena præclusi zu erscheinen vorgeladen. Signatum Amt Jublis den 29ten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es hat sich der Müller Schröder, wegen einer an den zu Greifenhagen verstorbenen Bürgermeister Augustin Stisser habeaden Forderung bey der Königl. Regierung gemeldet, und will sich an einem Capital halten, welches seinem Debitor zugehört haben soll, und weshalb auch dessen Deposition veranlasset. Da nun zu Abmachung der Sache Terminus auf den 2ten October c. angesczett, der Ort des Aufenthaltes derer Stisserischen Erben aber nicht angezeigt werden können; so werden die etwanigen Erben oder Creditores hiedurch citirt, alsbann ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß des Klägers Forderung vor liquid erklärt, und von denen überwehnten Geldern bezahlt werden wird. Signatum Stettin den 21ten August 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

20. Citations Edictales.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlom, sind von den Stadtgerichten dasselbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, mode verehelichte Spachin, erstaufen, in der Judenstrass dasselbst belegenen Hause, ex quoconque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spacio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarii a. c. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehörig, und allen künftigen darauf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachstehen sollen.

Auf Ansuchen der Gebrüder Schenken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster Bruder, der Grosschmidt Geselle, Joachim Emmanuel Schenk hiedurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monathen, und längstens den 20ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr althier auf der Gerichtsstube zu erscheinen, sein ihm ausgelehtes Patrum in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich in besaarem Termino nicht füsstiren sollte, er Inhalt des Königl. Edicti vom 27ten October 1763 pro mortuo declarinet, und das ihm competitende Erbtheil seiner hier noch lebenden Geschwistern werde zuerkannt und ausgeantwortet werden. Signatum Daber den 14ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nach-

Nachdem über des Seiden-Fabricant Carl Erdmann Sachsen Vermöger Schulden wegen der Concurs-Proces erkauft worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekannte dessen Creditores auf den ad liquidandum präfigirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorzuladen, und alsdenn ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, das nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehörte werden wird. Auch wird auch denjenigen, welche dem Debitor mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzueigen ange deutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorzuladen, in obherrnden Termino den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entwichens Rede und Antwort zu geben, oder gewarnt zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtens erkannt werde.

Königlich Französische Gerichte hieselst.

Es ist der ehemals in Königl. Preußischen Diensten gestandene Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhalten des Criminal-Rath Meyer als bestellten Curator des von seiner verstorbenen Stief-Mutter, der verstorbenen Majorin von Preu, gebohnen von Maslow hinterlassenen Vermögens, bey seines über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictes vorgeladen, und zwar ad Ternimum den 7ten May 1772, daß er, oder auch dessen etwanige Leibes-Erben sich alsdann vor der hiesigen Königl. Regierung zu astellen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stief-Mutter der Majorin von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interesse wahrzunehmen, wiedrigfalls aber zu gewarnt, daß er oder sie in Ansehung dieser mitterlichen Verlassenschaft für tot erklärt, und die Gelder Inhalts des Testaments angewandt und verabfolget werden sollen. Signatum Stettin den 12ten August 1771.

Friederich, König in Preussen z. z. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Hulle, 2.) George Friederich Hulle, aus Trepow an der Noga; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardien; 4.) Johann Ernst Temisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckwitz, 7.) Jacob Wilhelm Hädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schütz, aus Guts im Ossenischen Ereyse; 10.) Samuel Weinholz, aus Wollin; 11.) Gottlieb Bolkenhagen, aus Trepow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr obne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enröret, und ohne des Commissarii loci Conuers ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und Ihr in Ternimo den 2ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmahlige Citation veraulasset. Citirn und lahdn euch demnach dato innerhalb 4 Monaten, den 7. Octbr. c. wieder in Unsere Lande zu gebeten, auch bey dem Regiment vorunter ihr enröret, zu melden, um zu sehen, ob ih zu Kriegsdiensten wichtig, oder zu gewarnt, daß euer gegeornähriges, auch fäustig noch zu erwerben, oder zu erwartendes Vermögen confisciert, und Unserer Invaliden-Casse zuverkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte akhier, zu Wollin, und Trepow an der Noga affigire lassen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1771.

Königlich Preussische Pom. und Camminische Regierung.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubjütz, Storkow, Cusow, Bechendorf, Zuchen, Klackenheide, Bruchhütten cum pertinentiis im Neustettinschen Ereyse, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinbold von Glasenapp um und für 3000 Rthlr. erblich erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiemit öffentlich und peremtorie in Ternimo den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Näherr. Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Pretii und gegen Vergütigung derer seit den Posseis von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmend und reluirten, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile infolge Contractes nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentiren wollen, hiemit vorgeladen, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & protimileos und aller ob foudum an die Güther ihnen conservirende Rechte nicht gehörte, sondern von mehrgedachten Güthern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier zu Me- und Neu-Stettin affigire worden. Signatum Cöslin den 2ten Augusti 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Friederich, König in Preussen, z. z. Fügen Franz David Nollen hierdurch zu wissen, daß da Ihr vom Hatzischen Regiment deserterirt, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edicte Citation veraulasset. Citirn und lahdn euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten, den 2ten Ja-

nuari

Muaru 1772, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment worunter ihr enrolliret, zu melden, oder zu gewärtigen, daß einer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes Vermögen konfisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gesammeltes Edicte althier, zu Greifenberg, und Cammin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 21sten Juliij, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu Theßl. gewesene, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in paneto makreola defecitionis orga Ternium den 10ten October sub prejudicio peremptio edicitaliter citret, und die Edicta, les althier, zu Stettin und Polzin affigirt worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 21sten Junii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Da der Unter-Officier George Nadecke, Hochlöbl. von Hackeschen Regiments, das von seiner verstorbenen Cheffrauen ererbte, in der Haveling hieselbst belegene Wohnhaus, auf seinen Nahmen zu notiren gebeten; so werden derselben ersten Mannes, des Monsequier Joham Haun nächste Eben hierdurch edicitaliter & sub pena præclus & perpetui silentii citret, in Termino den 10ten December c. a. des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per mandatariam instructum & legitimatum vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre etwaige Ansprache an gedachten Hause an- und auszuführen. Signatum Stettin in Judicio den 13ten Augusti, 1771. Director und Assessores derer Stadt-Gerichte hieselbst.

Ad instantiam Dorothea Maria Mauen, ist derselben aus Rügenwalde gebürtiger Ehemann, der Schuster Johana Friedrich Zander, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgerichte zu Eöslin auf den 10ten December a. c. ein: für allemal edicitaliter sub præjudicio citret, und die Proclamata zu Eöslin, Rügenwalde und Alten-Stettin anzuschlagen, verordnet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin den 20sten Augusti 1771.

Von dem Büttowischen Stadtgerichte ist der seit 17 Jahren abwesende Kürschner-Geselle, Johann Colberg oder dessen etwanige Erben, edicitaliter citret, in Terminis den 10ten October, 29sten November a. c. und 17. Januarij a. f. zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er nach Borschrift der Verordnung vom 27ten October 1763 pro mortuo werde declariret und sein Vermögen seinen Geschwistern werde extradierte werden.

2. Echappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Die Dragonerfrau Charlotta Krönings, verehlte Schildforthen, welche wegen Contrebande mit Tabac im Arrest gerathen, ist am 23ten August c. durch gewaltsame Erbrechung des Schlosses am Gefängniß entflungen; Sie ist von langer Statur, 27 Jahr alt, weiß vom Gesicht, und blonden Haaren, und hat zur Zeit der Entweichung eine braune Nachtmütze von Catun, ein roth und weißgestreiftes Camisol, und einen schwarz gefreisten Rock getragen. Wer diese berüchtigte Contrebandiere denen hiesigen Tabacs-Gerichten in die Hände liefern, oder deren Aufenthalt im Lande anzeigen kan, hat sich eine Belohnung von 10 Rthlr. und daß sein Nahme auf Verlangen verschwiegen werden soll, zu versprechen. Stettin den 2ten September, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Tabacs-Gericht.

22. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Es kommen medio October a. c. 600 Rthlr. Edelwehrsche Kinder-Gelder ein: wer solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, kann sich bey dem Vorwurm Hrn. Wilhelm Seeland in Colberg melden, wie denn auch allenfalls dieses Capital in verschiedenen kleinen Posten eingehext werden kann.

Einige hundert Reichsthaler Kinder-Gelder sollen zinsbar untergebracht werden. Diejenigen so solche benötiget, können sich bey dem Bürgermeister Trüger zu Stargard franco melden.

23. NOTIFICATIONES.

Da der Schiffer Fredland mit den ersten von hier nach St. Petersburg zu segeln gedenket; so gelieben diejenigen, welche Güther dahn abzusenden haben, oder in Person dahn mitzufahren willens sind, sich bey ihm selbst zu, oder bey dem Makler Behm zu melden.

Da auf Ansuchen der Judenschaft, das auf den 23ten und 24ten September c. treffende Krahmmark zu Trepow an der Rega, wegen ihres einsfallenden Lauberhättentestes, auf den 25ten eiusdem verlegt werden; So wird solches dem Publico hiethrough bekannt gemacht.

Denen

Denen resp. Herren Lotterie-Liebhabern mache hierdurch bekannt, daß wiederum neue Lose zu der ersten Classe der 2ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin, a i Nehlr. in corrant bis den 1sten October bey mir zu haben. Die auswärtigen Herren Liebhabere aber ersuche ihre Briefe und Gelder franco einzusenden. Plans schen gratis zu dienste. Stettin den 10ten September, 1771.

Gildebrandt,
Königl. Preuß. Lotterie-Einnehmer.

Nachdem nunmehr die in Podejuch auf Rechnung der Königl. Haupt-Bergwerks- und Hütten-Casse retablierte Mergel-Kalkbrennerey so weit vorgetragen ist, daß dieselbe das Publicum hinlänglich mit Kalk versorgen kan; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und da diese Mergel-Kalk nicht als ein in sich von besonders guter Qualität ist, sondern auch beim Zubereiten und Brennen auf derselben vorzügliche Güte geschehen wird, so können sich Käufere gute Waare, und hienächst richtigen Maass's versichern halten. Der Preis für die Last Kalk ist inklusive Schreibgedüren Sechs Reichsthaler, und hat die Last zwölf Tonnen, und die Tonne zwey und ein viertel Berliner Scheffel.

Zu Sandlin, ohnweit Trepтов, ist der Schneider Jochim Büge verstorben, welcher einen Sohn nach gelassen, so im letzten Kriege weggekommen, und seit 4 Jahren von seinen Aufenthalte keine Nachricht eingegangen. Es wird also dieser Todestall bekannt gemacht, und zugleich des Bügen Sohn, falls er noch am Leben, erinnert, sich in Sandlin einzufinden, und seines Vaters Verlassenschaft in Empfang zu nehmen. Solte auch jemand von seinem Leben oder Tod Nachricht haben, wird ersucht, solches dem Herrn Bürgermeister von Gaudenck zu Berlin per Brief zu melden.

Zu Pakwitz hat der Vermwalter Witte zu Belling, sein in Erbpacht habendes dortige Cämmereys Vorwerk, mit Approbation der Hochpreußl. Krieges- und Domänen-Cammer, an den dortigen Müller Pieper, für 200 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 20ten September c. a. anzusezen, in welchem zugleich alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, sub pena præclusi vorgeladen werden.

Zu Galkow verkauffet die Witwe Juliana Neumannia, ihr Wohnhaus an den Schneider Martin Neumann. Terminus der Vor- und Ablaffung wird auf den 1sten October c. a. auf dem Königl. Amte angezeigt.

Zu Wollin verkaufen der verstorbenen Demoiselle Nordwigen Erben, eine drittehalb Nuthe Landes, von 2 Scheffel Ausmaat, zwischen dem Baumann Ernst Clemming Soden und dem Zucker Peter Schüng Nordens werts, bei denen Lehmkuhlen belegen, an den Kaufmann Christian Peterson hieselbst, und ist Terminus der Verlassung auf den 27ten September c. anberahmet; Diejenigen, so hierüber ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, haben in Termino morgens um 9 Uhr sich hieselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihre Jura sub pena præclusi & perpetui sicutu wahrschreiben. Decretum Wollin den 2ten September, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In dem Dorte Lüpzin, an der Dammischen See belegen, werden auf Martes 1772 einige Baurhöfe ledig. Wer solche anzunehmen gesonnen, kan sich bei dem Herrn von Wustow zu Lüpzin melden.

24. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis ei-gret, und solchem nach über dessen Vermögen Concursus Creditorum erösuet worden; so sind sämtliche Creditoren, auf den 20ten October a. c. vorgeladen, mit der Vermarkung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, excludiret und mit ewigen Stillschreigen belegt werden sollen. Zugleich wird denjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind ausgegeben, an den ic. Kramer oder dessen Ehefrau sub pena dupli nitius abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzueigen. Neustettin, den 23ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da über des Posamentier Sachsen Vermögen Concursus creditorum erösuet werden müssen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher von dessen Vermögen etwas in Händen, es sey, daß ihm solches verfändere, hinterleget, oder in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von andern an dessen statt zu ihm gebracht worden; oder auch falls jemand an Geld oder Waaren demselben einige Zahlung oder Abgiff zu leisten hat, ein solcher hat dem Französischen Gericht hier von forderungsrecht Nachricht zu ertheilen, als in dessen Entscheidung gemäßigt ist, won, daß er nach Besitzen den gestrafet, und seiner Gerechtsame verlustig erkannt werden. Stettin den 2ten September 1771.

Dasige Französische Gerichte.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXVIII. den 21. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. A V E R T I S S E M E N T.

Da der Markt zu Breitenwerder im Neubruch unabgändert am Michaelis-Tage, obgleich solcher diesmal auf einen Sonntag trifft, gehalten wird; so soll gedachten Tag, oder den 29sten September, auch der bereits publicirte Verkauf der jungen Pferde und Kindriches, von mehrentheils frischher Kace dasselbst geschehen, wovon Kaufstüsse hierdurch benachrichtigt werden, um sich alsdenn dorten einzufinden.

26. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen den 23ten September a. c. eine Parthen weisse Franzweine durch den Mackler Herrn Gose, in der Madame Liegniken Speicher, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkauft werden. Stettin den 17ten September 1771.

Es hat jemand der jeho aus Stettin abresend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant und einen Roseteitung, nebst einer goldenen Uhr verieget; da nun aller gütlicher Erinnerung obgeachtet die Einlösung nicht versügt ist, so werden zur Veräußerung verbemelde dieser Stücke Termios licitationis auf den 17ten September, 17ten November a. c. und 21sten Januar a. s. ausgesetzt; Liebhahere belieben sich in vorbemeldeten Termios bei dem Notario Bourrieg eingefinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, da denn vorbemelde Stücke dem Besindn nach dem plus literarii überlassen werden sollen.

Des ausgetretenen Fabricanten Sachse Mobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Spinden, auch zwey Possementier Stühle, sollen den 7ten October a. c. in diesen Wohnhaus in der Fuhrstrass, nahe am Schlosse, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüsse belieben sich an ob bemeldeten Tage Nachmittags um 2 Uhr dasselbst einzufinden. Stettin den 17ten September 1771.

Dasige Französische Gerichte.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein nochmaliger Termios licitationis des verstorbenen Herrn Bürgermeister Matthäus nach gelassenen, und in der Oderstrasse zu Stettin belegeten Häuses, nebst dazihinter liegenden Speicher, welches zur Handlung sehr bequem gelegen, und dazu gehörigen Haus-Wiese, auf den 17ten October angreift; Liebhahere belieben sich in vorbemeldeten Termios des Vormittags um 10 Uhr in obenannen Häuse einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben, da denn dem Meistbietenden bis auf Approbation sämlicher Herren Erben solches danächst zugeschlagen werden soll.

Als in denen bereits vorhin zu wiederholtenmahlen angekündigt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Ante Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Ros-Mühle und Holländische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stettin belegene Wasser-Mühlen, als: Knyper-Mühle genannt, Bollinckenische Mühle, und Buchholz'sche Mühle, sich keine annämliche Käufer eingefunden, und dahir die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nothig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benannten Mühlen, anderweitige Termios licitationis auf den 21sten September, 17ten October, und 16ten November a. c. anzuschaffen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufleute in besagten Termios allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die nähere Conditiones vernachmen, ihren Both ad protocollo geben, demudächst aber gewarnt, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termio sechane Mühlen, bis auf eingeholtre allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Seifsen diese net zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beieinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separirt werden können, weilen ihnen außer ihren sonstigen Mahlgästen das Malz- und Brandwein-Schrot-Mahlen aus der Stadt Stettin privative hingeglegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art v. verkaufet werden.

Werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die ietzige Haupt-Aufschläge auf Der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11ten August, 1771.
Königlich Preussische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Garnweber Meißner Büttner, sein in der grossen Volkweber-Straße belegenes Haus, worin 3 Stuben, 3 Kammer, und 3 Küchen vorhanden sind, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 24ten September Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es soll des Posementire Kreßmanns Haus, so in der Grapengießerstraße, zwischen des Gürler Meißner Kriegshausen inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärtnchen vorhanden ist, in Termino den 17ten Junii, 17ten Augusti, und 22ten October plus licitans verkaufet werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Termins aber in einem Lobzamten Waifenante zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Aufschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Rosmarktostrassecke belegene, dem Schlosser Brände zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 1sten Junii, den 1sten Augusti und den 10ten October a. c. präfigirte; in welchen sich die Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da dann plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es ist der Gärtner Dauselow willens, sein Haus, nebst Garten und Stallung so auf der grossen Poststie, zwischen dem Bürger Krumm, und dem Strumpf-Fabrikant Tissié belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb bey demselben melden, und Handlung pflegen. Stettin den 21ten September, 1771.

Es soll das hieselbst in der Führstrasse belegene, dem Peruquier Saazien zugehörige Haus, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Augusti und 10ten October a. c. präfigirte, in welchen sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 402 Rthlr. 22 Gr. und hassen auf demselben die gewöhnlichen Onera. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es wird ein abermahliger Terminus licitationis zu des in der Neischläger-Straße nahe am Heumarkte zur Handlung eingerichtetes Haus, worin auch ein Material- oder Seiden-Erwerb-Lahden vorhanden, und so gute Stuben, Bodens, Kellers, einen ziemlichen Hofplatz hat, wosrau eine Pumpe vorhanden ist, auf den 10ten October des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwieg Hause angesetzt; Liebhabere belieben sich einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn, wenn das Gebot acceptable ist, dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden soll.

27. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den den Gärtner Prive vor dem Wallther auf der Elen-pinschen Wiese im dritten Gange wohnhaft, sind 200 stück gut gewachsene Maulbeerbäume, um einen billigen Preis zu haben.

Als in denen Königl. Vorpommerschen Aemter Forst-Reviere eine Quantität Eichen zu Kaufmanns-Guth, als Cubic-Eichen, Aemter Uckeründe und Torgelow im Ahlbeckschen Revier 12 stück, Eggesin 3, Gädckemühle 12, Rothemühle 10, Saurenkrug 8, Torgelow 5, Amt Pudaglia, im Pudaglischen Revier 10, Cäseburg 10, Summa 70 stück. Eichen 28 Stabb- und Klappholz, Amt Uckeründe und Torgelow, im Ahlbeckschen Revier, 50 stück, Eggesin 6, Gädckemühle 20, Rothemühle 15, Saurenkrug 10, Torgelow 10, Amt Stettin, im Golckenmühlchen Revier 20, Leesischen 15, Amt Pudagla, im Pudaglischen Revier 15, Cäseburg 20, Amt Wolin, im Neuhauischen Revier 20, Summa 201 stück, per modum licitationis verkauft werden sollen, und hiesu Licitations-Termine auf den 19ten und 20sten hujus, ingleichen 14ten October c. vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberaknet worden; So wird solches dem Publico hiedurch befandt gemacht, und können dientenreiche welche erwelbte Eichen in einer oder andern Revier, oder auch sämtlich zu ersuchen gesonnen, sich beindes in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocollum aben, und gewärtigen, daß solche plus licitatis bis auf allergnädigste Approbation überlassen werden sollen. Signatum Stettin den 11ten September, 1771.

Königl. Preuß. Post-, Kriegs- und Domainen-Cammer.

28. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Streiks hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Rthlr. gewürdigtes Haus, in Termis auf den 26ten November a. c. 27ten Januarii, und 26ten Martii a. f. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente althier, zu Stettin und Pyritz affigirt, Signatum Stargardt in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Cöslin soll ad instantiam der Vormünder der Becken Tochter, das auf der Burgstraße No. 279 belegene Raschmacher Lichthausche Wohnhaus im Termis den 11ten Junii, 12ten August und 13ten October a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches, und das Proclama darüber hieselbst in Curia affigirt, und den bekannten Gläubigern per p-tentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Cöslin den 25ten Martii 1771.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers althier, in der Mühlens-Straße, zwischen dem Schlächer Dehnel und der Doctorium Scheeffe-n belegenes Haus, welches mit der Haus-Wieke auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Termis den 27ten Augusti, 29ten October und 30sten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; woshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf beigete Termine durch die althier, zu Stettin und Trepow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadegericht vorgeladen werden, und ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Materials Handlung bisher in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuirt werde, da-hero die Materialien mit dem Lahan zugleich verkauft werden können. Stargardt den 12ten Junii 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörige von Hornstadt zugehörigen Antheil Guth Storckom, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 30sten November a. c. und 30ten Decembris den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gepärtigen.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Revin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termi licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten October a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Voigten-Gerichte angesezt seyn; So wird solches Kauflustigen hiernach zu ihrer Nachachtung fund geben.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Hosen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. bestimmet, und guten Hofraum, auch schone Stallung hat, plus licitans verkaufst werden soll, und dazu Termint auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemelten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumet werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und althier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Beifus, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Erenv Einnehmer Cammars an der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassecuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hantam gestellt werden soll, und dazu Termint auf den 20ten August, 22ten October und 20ten December a. c. präfigirt; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemelten Terminen, ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und althier bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als zu öffentlicher Licitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Grebe zugehörigen, und hieselbst bey der Gleicher Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis p-ricias auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxirt werden, Termint auf den 18ten September, 12ten November a. c. und 25ten Januarii

Bürgermeister und Rath

Januarii a. s. präfigirer worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabe-
re in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zuge-
schlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus
einige Ansprache haben, hierdurch entretet, solches in Terminis den 20ten Augusti, 27ten September und
zosten October a. und zwar in ultimo Termino sub pena praecclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Aus-
clam in Judicio, den 2ten Augusti 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter-Altermann Johanna
Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplatzes, neben den Zingierer Siersks, bes-
togene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden und Stallung, ingleichen neuen daben belege-
nen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Peenthor, welches von
arts peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt werden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis
auf den 25ten Juli, 11ten September und 26ten November präfigirert werden; so wird solches hierdurch
bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-
gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem
Meistbietenden in ultimo Terminis pure addicirer werden sollen. Decretum Auklam den 10ten May
1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Straße, mit denen dazu
gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und
Bahn offenen Subhastations-Patenten, Schuldenhalber, ad haftam gesellter, und dazu Termini auf den
2ten Juli, 26ten August und 29ten October 1771 auberahmert werden. Es haben dahero Kaufstüsse
in solchen Terminis sich zu Rathhaus zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Anschlages
zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne
hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentia, und welches zum gärben sehr wohl aptaret, auch zu dem
Ende ein gutes Vollwerk an der Pöhne angeleget werden, in Terminis den 13ten Junii, den 20ten Au-
gusti und 1sten November a. c. Schuldenhalber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub-
hafta gesellet werden soll; so werden Kaufstüsse ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rath-
haus in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem
Beständen nach Addictionem parum zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias
Johlcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästrenden Erbzins
abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückstän-
dig zu stehen kommt, execuio azer wider diesen Kolonisten nicht haften wollen, und die Cam-
meriere dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf
340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der König-
lichen Krieges- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licita-
tionis auf den 21ten May, den 21ten Julii und den 26ten September a. c. angesezt, und öffentlich
bekannt gemacht, in welchen Kaufstükken sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags gelie-
bigst einzufinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domai-
nen-Cammer die Kolonie plus offerenti gegen haare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow,
den 21ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow will der Kolonist Ludwig Nöhl, sein auf der Hohenhorst bei der Stadt habende Entre-
prise in Terminis den 8ten, 20ten und 29ten October a. c. öffentlich zu Rathause an den Meistbiethen-
den verkaufen; Er lädt die Kaufstükke hierzu ein, um in Terminis Vormittags zu erscheinen, worin
auch sonst ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

In Curia zu Pasewalk sind ad manu cum des Hochpreußischen Normundschafts-Collegii, die von den
verstorbenen Regiments-Feldscheer Hahn hinterlassene Grundstücke, Theilungs- halber anderweitig sub ha-
fta gestellt, als: 1.) Das Wohnhaus auf den Olandsberge nebst Hofraum, Stallung und Garten dahinter
cum Taxa à 540 Rthlr. 16 Gr. und dem Licto der 330 Rthlr. 2.) Dier vor dem Auclammer Thore be-
legene Gras-Walle, cum Taxa à 60 Rthlr. und dem Licto der 70 Rthlr. und ist novus Terminus licitatio-
nis auf den 29ten October a. c. hierzu in vim Triplicis angesezt worden, welches hierdurch bekannt ge-
macht wird.

In Terminis den 1sten, 28ten October und den 22ten December a. c. wird des verstorbenen Chri-
stian Wiek Wohnhaus und Garten, so zusammen ad 200 Rthlr. taxiret, zur Theilung unter dessen Er-
ben,

ben, jedoch mit Verbahelst der für der Witwe bedungenen freyen Wohnung, am Meisbietenden gerichtlich subbahtet; da sodoan sowohl Kauflustige, als auch Creditores peremtorie vorbeschieden werden. Darum den 11ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zum Verkauf der von dem hier Schulden-halben sich heimlich entfernten Kaufmanns August Christoph Bach befeßenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Kuhstraße sub No. 22 belagen. 2.) Ein Walk-Garten vor dem Rathskore, sind Termimi licitationis auf den 11ten October, 13ten December a. c. und 2ten Februar a. f. präfigirct, in welchen Terminis sich also Kauflustige Vermittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besindn gewärtigen können. Denimus den 16ten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zum Verkauf des vor hiesigem Kuhkore belegenen, und dem verstorbenen Verwalter Bey jugehd'rig gewesenen Gehöfts, cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 10ten September, 2ten November und 31sten December a. c. präfigirct, in welchen Kauflustige sich Vermittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication nach Besindn zu gewärtigen haben. Denimus den 27sten Juli 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

29. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll am bevorstehenden 18ten Sept. c. in Neckows Schloss eine Parthe verunglückten Hering aus Schiffer gotkes Heeren, per modum auctionis öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere werden demnach erüchet, Vermittags von 10 bis 12 Uhr sich dasselbst einzufinden.

zwanzig Gallen blau Zucker-Papier, welche mit dem Schiffer Diecke Heeren von Amsterdam abgesladen, und bey Gelegenheit daß derselbe auf Vineta fest g'rathen ist, in etwas beschädigt worden, sollen in Termino den 18ten h. m. an den Meisbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bermeldeten Tages noch Mittags um 2 Uhr in des Kaufmann Herrn Buycette Behausung in der großen Oderstraße einzufinden, das Papier daselbst in Augenchein nehmen, darauf bierthen, und gewärtigen, daß es plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin im Seegericht den 9ten September, 1771.

Director und Assessors des Seegerichts hieselbst.

Es sollen von denen geborgenen nassen Güthern, von dem gesankten Schiffer Diecke Heeren von Amsterdam, beschädigte Baumwolle, Races-Blühnen, Nelken, Coctionell, Cinober, Aleppo Galli'n, Lackmuss &c. in Termino den 17ten September Vermittags um 9 Uhr, durch den Notarium Bourwig in öffentlicher Auction für baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Liebhabere belieben sich alsdann bey dem Kaufmann Friedrich Kraft in der langen Brücken-Straße einzufinden.

Da den 20ten August c. von dem Eigenthümer derer bey dem Sergeant Würffel, Herzoglich von Bewerischen Regiment verpfändete Sachen, die Entlösung nicht versügt worden, so sollen solche, als: ein Damasten Pelz, ein grün gros de tournes, und ein blau damasten Kleid, ein roth damasten Rock, und 2 dergleichen Contouchen, und 3 Servietten, in Termino den 10ten October, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bourwig Hause, gegen baare Bezahlung in courant verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

30. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Da in Termino den 24sten h. m. des Morgens um 9 Uhr verschiedene Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech, Eisen, Manns- und Frauenskleider, Leinen, Bettlen, und verschiedenes Hausgeräth, auch 2 Kühe und präster propter 4 Fülder Heu, so aber noch auf den Wiesen steht; in des Schneider Meister Gerhardt in der Peen-Straße hieselbst belegene Hause, Überleitungshalber per modum auctionis verkauft werden soll; So werden Kauflustige hiermit ersüchet, sich in Termino prächto einzufinden, und die Sachen gegen gleich baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Damm den 16ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen den 21sten October c. auf die Straßburgische Cammerey-Vorwerke des verstorbenen Pächter Pouillon und des J. que Gombert sämtliche Weh- und Acker-Inventaria, auch gesamte übrige Effecten, plus licitante bus gegeu baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhabere belieben sich auf das Vorwerk vor der Stadt einzufinden.

Des verstorbenen Bruder Heilcken nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisenzeug, Hausgeräth, Leinen, Kleidung und Bettlen, sollen in Termino den 9ten October c. per modum auctionis öffentlich verkauft werden. Es können also die etwanigen Käuferen sich benennen

namten Tages in dem in der hochthorschen Strosse belegenen Gelekenischen House wiederein, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Sohn den 2ten September 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Im Pfarrhouse zu Baumgarten bey Galkow sollen den 14ten October a. e. von 8 Uhr des Morgens an, einige Mouillen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, einige Lisch-Gedecke, seidene und andere Frauenkleidung verauktionirt werden; wo zu Kaufbeliebige sich einfinden können.

31. Sachen zu vermieten in Stettin.

Der Bürger und Brandweinbrenner Christian Baatz ist willens, in seinem in der heil. Geist-Strasse habenden Hause, die Unter-Erte zu vermieten; weil nun diese zu einer anzulegenden Wirthschaft gut aptiret ist, so werden Liebhabere beliebig etscher, sich bey gedachte Baatz zu melden, alles ja Augenschein zu nehmen, und darüber zu accordiren.

Es soll das in der kleinen Dohmstrasse an der Bullenstrassen-Ecke belegene, zur Verlassenschaft der verstorbenen Majorinn von Preu gehörige Haus, vor der Hand halbjährig oder auf Monathsgelt vermietet werden, wo zu Lervinus auf den 14ten October vor der Königl. Regierung angeleget. Es haben sich also die Vicantes alsdann zu gestellen, und gegen ein aamhliches Gebot die Auschlagung zu gewarten. Signatum Stettin, den 2ten September 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

32. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Ad instantiam Creditorum soll in Termino den 25ten September a. e. des Archendatoris Busch zu Paulsdorf sämtliches Vermögen, bestehend in Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Häus und Acker-Gerüthen kaufen Lustigen nicht nur hiermit bekannt gemacht wird, sondern es werden auch die noch erwähnige Creditores peremtorio citaret, ihres an den 2. Buch habende Forderungen in præfixo Termino geltend zu machen, weil sie nachher damit nicht weiter gehörer werden. Paulsdorf den 2ten September 1771. Otto, Notarius ur Justitiarius.

Creditores latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden ad liquidandum auf den 1sten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub pro judicio citaret, wie die hieselbst affigirte Edictal-Citation des mehrern besagter Signatum Stargard in Judicio den 24ten August 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Alle und jede, so an den Schlachter Tuch ex capite crediti vel ex quoconque alia causa einige Ansprache haben, werden citaret und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum præfaxis als den 24ten Julii, 23ten August und 20ten September c. Morgens um 9 Uhr vor das hiesigen Stadtgerichte zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificieren, im wierdein aber zu gewarntzen, daß mit Abzaci dieser Termimi Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehörer werden sollen. Decretum Anklam den 20ten May 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hiedurch citaret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechtes gehörig zu verificiren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Sämtliche Ordelmundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiermit erga ultimum Terminum den 15ten November ad annotandum & justificandum credita peremtorio & sub pena præclusi citaret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores des Colonist Matthias Johlke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigen schum werden citaret, sich in Terminis der 21ten May, den 21ten Julii und den 20ten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Überhöft, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Kolonie wegen, geben, sondern an den Johlken verweisen wird. Gollnow, den 21ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlachter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit

Hin-

Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchen nach auf gescheuen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis Contradicloris Herrn Bürgermeister Taute, hiemit und krafft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Neulam, und das dritte zu Grimm angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Schächters Johann Jochen Kleinus Vermögen einige Au und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, & für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten Octobr a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuseigen, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neuen Creditoren ad protocollo zu versahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und dicjenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sic doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnea ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schächtter Kleinus hiedurch adscriptirt, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch im Termino præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsätzlichen Banqueroutier werde versahren werden. Alle dicjenigen aber, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfand in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ersetzung und Verlust ihres Pfandrechtes aufgesordert, solches längstens den 20sten August a. c. Indicio zur fernern Verfügung anzuseigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23ten Juli, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Zu Werckland haben der Mühlenmeister Friedrich Matthias und Jacob Zarbel ihre gemeinschaftliche Windmühle an den Mühlenmeister Johann Jacob Dehne für 500 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft. Käufer wird diese Kauf-Selder in Termino den 14ten October a. c. zu Stargardt in des Bürgermeister George Hause an den Verkäufer auszahlen, daher sich ein jeder, welcher dagegen etwas einzubinden haben möchte, daselbst Vormittags Glock 9 bey Verlust seines Rechts melden muß. Werckland den 17ten September 1771.

Gräflich von Küstowische Gerichte.

Es ist über des Hauptmann Jacob Albrecht von Lüskow und dessen Witwe, geborner von Wieden, hinterlassenes Vermögen besonders die Güter Lüskow und Bülow Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores sind auf den 11ten December 1771 ihre Forderungen anzuseigen und rechtlich zu erweisen, auch die Priorität mit Concreditoribus auszumachen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 14ten August 1771.
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

33. Citations Edictales.

Wegen vielen Schulden und Unvermögens derer beyden Straßburgischen Edameken-Wortwerks Wächter des Jaque Gombert und des verstorbenen Isaac Pouillon, werden alle und jede Creditores ad liquidandum & verificandum auf den 20sten November c. sub pena præclusi zu Rathhouse daselbst zu erscheinen, eingeladen.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Meyers, geborneren Schumacherin, ist deren Ehemann der Brauer Johann Gottsied Meyer aus Belgard, wegen böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 18ten December a. c. ein für allemal unter der Bedrohung, daß er für einen böslichen Verlässer erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Scheidung erkannt werden werde, edictaliter estirret, und die Proclamata zu Cöslin, Belgard und Alten-Stettin affigirret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der dimittirte Husar Werner'schen Regiments, Franz Wilcke, aus dem Gebiete, unter dem Kloster Camens bei Frankensteine in Schlesien gebürtig, ist ad instantiam seiner Cheffrauen Maria Matthiesen, verehelichten Wilken, wean böslicher Verlassung von dem Königl. Hofgericht zu Cöslin auf den 18ten December a. c. ein für allemal edictaliter und unter der Bedrohung, daß im Falle seines Aussenbleibens er für einen böslichen Verlässer erklärt, und nicht nur auf die gebetein Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden werde, estirret, und die Proclamata zu Cöslin, Rügenwalde

de und Glogau angeschlagen worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edlin den 6ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem der hiesige Kaufmann August Christoph Bach mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden sich heimlich von hier entfernt, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchen nach auf geschickten Antrag des geristlich constituteten Curatoris & eventialis Contradictoris Herrn Bürgermeister Latek bismit und Kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu Rostock, und das dritte zu Stralsund angegeschlagen, alle und jede Creditoris, so an des entwichenen Kaufmanns August Christoph Bach Vermögen einige Au- und Bußprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 12ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzugeben, Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocolum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Terminu aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesellten, und ihre Forderung gehörigend justificeret, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferzogen werden. Bezuglich wird auch Debitor fugitivus Kaufmann Bach hiedurch admittiret, nicht nur seiner Entwicklung halber, sondern auch in Terminus praesentia ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausübungsfall hat derselbe zu gewährigen, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wieder ihn als einen vorzülichen Banquierat werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden verwandt, oder auch von denselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erschung und Verlust ihres Pfandrechts aufgesoreert, solches längstens den 12ten November a. c. Judicie zur fernern Vertugung anzuzeigen. Worauf sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin den 16ten August 1771. Zum hiesigen Stadtgericht verordnete Director und Assessores.

34. NOTIFICATIONES.

Wann der am 20sten September a. c. als am Montage nach Michaeli allhier zu Jacobshagen zu haltende Jahrmarkt, weil die Juden an diesem und den folgenden Tag ihre Laubenhütten feiern, und um der benachbarten Städtischen Märkte halber, auf Franckfuß, als Freitag den 4ten October verlegt und gehalten werden soll; so wird solches denen Marktzeitenden hiedurch bekannt gemacht.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Casper Zühlke, eine Huſe Landes, samt dem dazu belegenen Beylande, uar und für 220 Rthlr. an den dasigen Bürger und Böttcher Meister Daniel Brückner; Terminus zu Bezahlung des Kauf-Pretii ist den 7ten October c. angeje.; alsdenn sich diejenigen so eine Ansprache zu haben vermeynen, bey Magistrat zu melden haben. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Turtichern, ein Stück Acker vom Nottner- bis zum Wiet-Grauen-Weg, an den Schmidt Meister Cenz; Wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termiuo den 20sten September zu Rathhouse melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Rademacher Haunmann, 1 Stück Acker, 4 Ruth breit, am Steinhor belegen, an den Schmidt Meister Cenz; Und kan sich diejenige, wer hierwider was einzuwenden, in Termiuo den 20sten September zu Rathhouse melden.

Zu Greiffenberg verkauft die Witwe Berndten, ihr Wohnhaus in der Neaa-Strasse, an den Tageslohner David Peltz; welches Königl. Verordnung gewäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Böttcher Schuell, zu Bärwald, hat mit seiner Frau Genengel, gebohrne Schulzen, weil sie unbebet, ein Testament reciprocum erichtet. Da nun letztere verstorben; so werden der selben nächst Freunde auf den 12ten October vorgefordert, vor dem comunitum Melchica und Magistrats Gerichte zu Bärwald zu erscheinen, und die Publication des Testaments mit anzuhören, bey ihrem Aussenleib haben sie die Praelusion zu gewarten.

Es verkauft zu Greiffenberg die Witwe Schnecken, ihren halben Kahlruken, Feldwerts vor dem Neagthor belegen, an den Bürgermeister Weißig. Wer hierwider was einzuwenden, muß sich in Termiuo den 20sten September c. zu Rathhouse melden, nachwohro derselbe weiter nicht gehobet werden wird.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXVIII. den 21. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

35. Mobilia zu verkaufen außerhalb Stettin.

Auf dem Rathause zu Neumarp sollen den 14ten October c. Vormittags um 10 Uhr, verschiedene abgeplünderte Möbeln, worunter ein vollständiges Rademacher-Handwerks-Zeug, denen Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; welches hiervon Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Bürgermeister und Rath.

36. Mo- und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des von Neuwarp nach Siegenort gezogenen Joh. Andr. Wolter Creditoren, wird dessen halber Zeesekahn, mit der Taxe, und dem bereits darauf geschehenen Gebot von 450 Rthlr. des gleichen dessen Wohnhaus zu Neuwarp mit der Taxe von 150 Rthlr. hiervon zu jedermann's Kauf gestellt, und werden Termimi subhastationis dazu auf den 21ten October, 21sten November, und 16ten December a. c. anberahmet; In welchen Kauflustige sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dieses Mo- & Immobile denen Meistbietenden sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Einwände noch unbekante Wolterische Creditores aber werden zugleich hiervon citirt, ihre Forderung in Termino den 16ten December a. ad acta zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigensfalls sie nachher nicht weiter damit gehobet werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

37. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem über des in Neuwarp verstorbenen Schiffer Joachim Parow Vermögen Concursum eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilien daselbst, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörpchen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelsaizen zu 20 Rthlr.; einer Wiese daselbst zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einen Obstgarten zu 30 Rthlr. per artis peritos rapiti, hiervon zum öffentlichen Verkauf gestellt, und sind Termimi subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januaris a. f. angesetzt; In welchen Kauflustigen sich Vormittags Glock 10 Uhr auf dem Neuwarpschen Rathause einzufinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtig können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Angleich aber werden alle etrvange noch unbefante Parowsche Creditores citirt, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und zu justificiren, sub pena præclusi & perpetui silentii.

38. Sachen zu vermieten außerhalb Stettin.

Das Königl. Amts-Gericht zu Rügenwalde, wird in Termino den 2ten October c. Nachmittags um 2 Uhr, die Taquelagie von dem unweit Rügenwalder Münde gestrandeten Schiffe Sophia Wilhelmina genannt, welches der Schiffer Christian Fiedler aus Colberg gefahren, per modum auctionis verkaufen. Liebhabere können die Taquelagie beneath der Taxe derselben, sich auf Rügenwalder Münde im Höpnerschen Speicher vorzeigen lassen, und in Termino den 2ten October c. Nachmittags um 2 Uhr offhier zu Schloß auf der Gerichts-Stube erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und kan der Meistbietende des Bischlages gewärtigen. Signatum Schloß Rügenwalde den 14ten September, 1771.

Königl. Justiz-Amt alhier.

39. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen

Der Hauptmann von Billerbeck zu Barnims-Euow ist willens, sein väterliches vom sel. Br. erbtes, aus 8 grossen Land-Huuen bestehendes, und mit denen besten Zimmern versehenes Gut, über erster 1772 zu verpachten, oder zu verkaufen. Pachtlustige oder Käufer belieben sich mit nächst en bey ihm einzufinden, und eines raisonablen Kaus, oder Pacht-Contracts zu gewärtigen.

E

Es ist zur Verpachtung des Gutes Barkow, welches dem von Strangen zugehört, auf Anhalten des Amtmann Herring, als Creditoris immisi, ein neuer Terminus auf den 20ten October c. angesezt worden; daher die Pächter welche solches zu pachten vermeynen, sich alsdenn früh um 8 Uhr vor der Königl. Regierung sich gestellen, ihr Gebot thun, und nach Besinden des Zuschlages gemarke königen, wovider nachmals niemand weiter gehört werden soll. Dieses Gut Barkow lieget in der Gegend Blatz, und kann vorher in Augenschein genommen, auch der sich auf 687 Rthlr. belauende landübliche Pacht-Aus-
schlag allhier in dem Regierungs-Archiv nachgesehen werden. Signatur Stettin den 12ten September, 1771.

Da das Gut Mandelkow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein lieget, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Gutes Termin auf den 15ten November a. c. und 20ten Januar a. s. wie auch 12ten Februarii a. f. angesezt. In beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Muscherin als Wormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinchen zu Inspektion des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 12ten Februarii a. f. aber sich bey der Frau von Bornstädt in dem herrschaftlichen Hause einfinden, alsdeun dem Meistertreuhenden dieses Gut bis auf Approbation des Königl. Wormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

40. Citation der Creditoren in Stettin.

Es werden alle und jede Creditores des hieselbst verstorbenen Handlung-Bedienten Joachim Carl Deniz anderweitig erga Terminum den 31sten October c. des Morgens um 9 Uhr edictaliter vorgeladen vor Unsern Gericht zu erscheinen, sich bey der geringen Concurs-Masse wegen Aufhebung des Concurses, oder dessen Fortsetzung zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquifizieren und zu rechtsferrigen. Diejenigen hingegen so sich in hoc Termine mit ihren Forderungen nicht gemeldet, sollen vor den Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden. Signatur Stettin den 2ten September 1771.

Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

41. NOTIFICATIONES.

Zu Treptow an der Nega ist das Edict vom 2ten Februarii 1765, den Kindermord betreffend, in Curia, und in denen Eigenthums-Dörfern in denen Schulzen-Gerichten affigirt.

Zu Treptow an der Nega ist das Edict vom 2ten Februarii 1770, Inhalts: dessen alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summa von 50 Rthlr. übersteigt, schriftlich errichtet, wiedrigefalls aber ungültig seyn sollen, in Curia, und in denen Eigenthums-Dörfern in denen Schulzen-Gerichten affigirt.

Es verkauft der Bäcker Gries zu Treptow an der Collensee, sein Dasehff habendes, und an der Collensee belegenes Wohnhaus, an den Schuster Gerdes daselbst, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Stolpe hat der Huthmacher Piper, von der Witwe Testorn, gebohrnen Steffen, die an der Mauer bey dem Görbe-Hause belegene Buhde für 150 Rthlr. gekauft, welches zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stolpe den 2ten September 1771.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist vor 3 Jahren, von einem Landmesser ein Altkrolabium bey jemandem in Uckermünde versetzt worden, und aller Erinnerung ohngeachtet nicht eingelöst. Salls sich nun dresche binnen 4 Wochen bey dem Pfandinhaber nicht meldet, und das Pfand auslösset, wird selbiges verkaufen, und dem Eigentümmer das gelöste Geld berechnet werden.

Zu der ersten Classe der 2ten Berliner Lotterie, so den 28sten October c. gegeben wird, sind noch Lose für 1 Rthlr. und zu der 4ten Classe der Hanauverschen, deren Ziehung auf den 14ten October anstehet, Kauflose für 10 Rthlr. in Golds bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Zu Vyriz verkauft die Witwe Gutmannen, an Herr Königen, v Morgen schmale Vierruth, so zwischen Häusern und Herr Bauern gelegen, für 45 Rthlr. Dergleichen verkauft Christian Liede an in Schmidt, einen halben Morgen Sand-Eaue nach Repenow, bey Käufern gelegen, für 20 Rthlr. Marius der Verlassung ist auf den 14ten October angesezt; In welchen sich Contradicenter lob præclusi zu melden haben. Vyriz den 17ten September 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stettin angekommene Schiff: Johann Bringmann, dessen Schiff der ringende Jacob von Petersburg mit Stückgüther. Christian Thomas, dessen Schiff Agmet Effendi, von Schwienemünde mit Stückgüther. Vom 11. bis den 18. September, 1771.

Joachim Höcken, dessen Schiff Anna Dorothea, von Wismar mit Weizen.
 Andreas Samuelis, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückguther.
 Joachim Ehrich, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
 Adam Friedrich Kasten, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
 Gottfried Fölsch, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.
 Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Johann Knuth, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Catharina Elisabeth, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Joachim Bläffert, dessen Schiff Anna Maria, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Gottfried Schröder, dessen Schiff Dorothea, von Wolgast mit Eisen.
 Johann Doymstrey, eine Jacht, von Cammin mit Roggen.
 Johann Schwen, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Malz.
 Lorenz Niels Holmoe, dessen Schiff die Einigkeit, von Åtore mit Butter und Kümmel.
 Gottfried Joncke, dessen Schiff die Einigkeit vom Schwienemünde mit Stückguther.
 Peter Omann, dessen Schiff Friedrich, von Stockholm mit Stückguther.
 Daniel Österreich, dessen Schiff Andreas, von Königsberg mit Roggen.
 Daniel Sollentien, dessen Schiff der ringende Jacob, von Copenhagen kommt ledig ein.
 Michael Herwig, dessen Schiff Elisabeth, von Colberg mit Roggen.
 Johann Friedrich Bringmann, von Demmin mit Roggen und Malz.
 Jacob Mageritz, dessen Schiff Anna Maria, von Wolgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11. bis den 18. September, 1771.

Johann Fürknauen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Königsberg mit Salz, Parchen und Tücher.
 Johann Lubek, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Friedrich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe und Oxfost-Boden.
 Michael Kruse, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johanna Christian Förster, dessen Schiff der Läufer, nach Capellen mit Hölzerzeug.
 Johann Kruger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Königsberg mit Salz und Kistenglas.
 Christian Bölen, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.

Hartmen Janz, dessen Schiff Iueste Störmer, nach Bourdeaux mit Balken, Sparren und Franzholz, Ludwig Bandholz, dessen Schiff die 5 Gebrüder, nach Kiel mit Boneillenglas.
 Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Gottfried Rest, dessen Schiff Johann Ernst, nach Liba mit Salz, Wein und Reis.
 Daniel Garckow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Gottfried Wölkeritz, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Petersburg mit Glas u. grün Obst.
 Heinrich Lorenz, dessen Schiff die Liebe, nach Capeln mit sichtenen Dieben.
 Nicolaus Olhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Plancken.
 Joachim Pickbrenner, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach London mit Plancken, Pieren, Oxfost und Tonnenstäbe.
 Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, nach Petersburg mit Tücher, Kistenglas und grün Obst.
 Gottfried Wölkeritz, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Salz, Messing und grün Obst.
 Joachim Ehrich, dessen Schiff Maria, nach Wolgast mit Clavieren.
 Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Marquardt, dessen Schiff Maria Louisa, nach Gottenburg mit Schiffsholz und Plancken.
 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria, Regina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Niels Hammer dessen Schiff Johannes, nach Altona mit diverse Waaren.
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wolgast geht ledig aus.
 Daniel Regler, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Salz.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz und Kistenglas.
 Peter Becker, dessen Schiff Christina, nach Arros mit Hollglas und Erdenzeug.
 Hans Jacob Seeger, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Petersburg mit grün Obst Sensen u. Tücher.
 Gottfried Fölsch, dessen Schiff Elisabeth, nach Wolgast geht ledig aus.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 18. September, 1771.

	Winjel Scheffel
Weizen	36.
Roggen	97.
Gerste	1.
Malz	147.
Haber	—
Erosen	—
Buchweizen	—
	Summa
	283.
	92.
	42. Wölle

42. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10ten bis den 18ten September, 1771.

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbien, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Antklam	3 R.	2 R. 10 G.	38 R.	30 R.	30 R.	36 R.	16 R.	32 R.	30 R.	14 R.
Bahn										
Gelgard										
Beerwalde										
Bublitz										
Bütow										
Cammin										
Colberg		4 R.	45 R.	34 R.	28 R.	33 R.	17 R.	36 R.		
Delin		—	Hat nichts	eingesandt.						
Edslin			36 R.	32 R.	20 R.		12 R.			
Daber			Haben nichts	eingesandt.						
Danam										
Demmin			36 R.	30 R.		30 R.		30 R.		
Fiddichow										
Freyenwalde			Haben nichts	eingesandt.						
Garz										
Gollnow			54 R.	43 R.	38 R.	38 R.		50 R.		
Greifenberg			44 R.	36 R.	35 R.					
Greifenhagen		3 R. 16 G.	48 R.	47 R.	32 R.	36 R.	20 R.	47 R.		12 R.
Gültow										
Jabkushagen										
Jarnen										
Kabes			Haben nichts	eingesandt.						
Lauenburg										
Mastow										
Naugardten										
Neudarp										
Pasewalk		3 R. 12 G.	48 R.	40 R.	32 R.	35 R.	24 R.	36 R.	24 R.	12 R.
Penkun		3 R. 4 G.	49 R.	50 R.	31 R.		25 R.		26 R.	9 R.
Plathe										
Pötz										
Pölnow										
Pölin										
Pöritz			Haben nichts	eingesandt.						
Ratzebuhre										
Regenwalde										
Rügenwalde		3 R. 16 G.	34 R.	32 R.	14 R.	16 R.	11 R.	36 R.	72 R.	24 R.
Rummelsburg			Hat nichts	eingesandt.						
Schlawe			36 R.	28 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.		
Stargard			Haben nichts	eingesandt.						
Stepenitz										
Stettin, Alt		3 R. 4 G.	49 R.	50 R.	31 R.		25 R.		26 R.	9 R.
Stettin, Neu										
Stolpe										
Schwienemünde										
Tempelburg										
Treptow, S. Pom.			Haben nichts	eingesandt.						
Usedom										
Wangerin										
Werben										
Wollin		3 R.								
Zachow		Haben	48 R.	nichts	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zinnow					eingesandt.					

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postmüntern, für 1 Gr. zu bekommen.